



Nachhaltiger Strukturwandel in Braunkohlegebieten

Das neue Förderprogramm des Bundesumweltministeriums: „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“

Das BMU unterstützt Kommunen und andere Akteure in Strukturwandelregionen mit der Förderung von Modellvorhaben bei der Verwirklichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele und dem Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Regionen werden in ihrem Bestreben gestärkt, zu Pilotregionen zu werden, die auf vorbildliche Weise zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Welche Regionen werden gefördert?

Das Förderprogramm KoMoNa richtet sich an die Braunkohlegebiete des Lausitzer, Mitteldeutschen und Rheinischen Reviers.

Wer kann die Förderung beantragen?

Als Antragstellender müssen Sie ihren Sitz oder ihre Niederlassung in den Förderregionen haben.

Antragsberechtigt sind:

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie ein zum Zweck des Antrages initiiertes Zusammenschluss von Kommunen
- Kommunale Zusammenschlüsse, wie z. B. Zweckverbände, Landschaftsverbände, Regionalverbände
- Unternehmen; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt
- Stiftungen, Vereine und Verbände
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen

Wie hoch ist die Förderquote?

Die Höhe der Förderquote ist von der Antragsberechtigung und dem jeweiligen Förderschwerpunkt abhängig. Eine detaillierte Übersicht über die Förderquoten steht auf der Internetseite der Projektträgerin Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) unter <https://www.z-u-g.org/aufgaben/kommunale-modellvorhaben-in-strukturwandelregionen-komona/> für Sie bereit.

Was sind die Förderschwerpunkte?

KoMoNa fördert schwerpunktmäßig investive Maßnahmen zur Umsetzung der umweltbezogenen Ziele der DNS. Daneben werden verschiedene konzeptionelle Projektideen zur Umsetzung der DNS und ihrer Ziele in ihrer Gesamtheit unterstützt. Sie können die Fördermodule miteinander kombinieren.

Konzeptionelle Maßnahmen zur Umsetzung der DNS:

1. Kommunale Nachhaltigkeitskonzepte

2. Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement
3. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Teilhabe
4. Nachhaltigkeitsbezogene Wettbewerbe und Kampagnen
5. Außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte (Fokus: Jugendliche und junge Erwachsene)

Investive Maßnahmen zur Umsetzung der umweltbezogenen Ziele der DNS:

1. Nachhaltige, biodiversitätsfördernde Gestaltung von Flächen, Dächern und Fassaden
2. Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen
3. Entsiegelung von Flächen und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen
4. Naturnahe Gestaltung / Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern
5. Beiträge zu einem biodiversitätsfördernden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus
6. Außerschulische Umwelt- und Naturschutzbildung

Wann startet das Bewerbungsverfahren und wie funktioniert die Beantragung der Fördermittel?

Das Bewerbungsverfahren startet Anfang Januar 2021. Sie können Ihre Projektskizzen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 bei der Projektträgerin Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) einreichen.

Der Inhalt der Förderrichtlinie, umfassende Informationen zum Antragsverfahren und weitere Informationen stehen aktuell auch auf der Internetseite der Projektträgerin unter <https://www.z-ug.org/aufgaben/kommunale-modellvorhaben-in-strukturwandelregionen-komona/> für Sie bereit.